

Große Straße 1 27356 Rotenburg (Wümme)

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Rotenburg (Wümme)
Bebauungsplan Nr. 108 – An der Rodau – 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und eine nachhaltige Siedlungspolitik zu betreiben.

Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Begründung liegen in der Zeit vom

14.05. bis einschließlich 15.06.2018

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Planunterlagen können während dieser Frist auch unter <u>www.rotenburg-wuemme.de</u> →Wirtschaft & Umwelt →Stadtplanung eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an <u>stadtplanung@rotenburg-wuemme.de</u> vorgetragen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rotenburg (Wümme), den 05.05.2018

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

